

## **Die privaten Hochschulen in Deutschland Stand und Perspektiven März 2017**

### **I. Der Beitrag der privaten Hochschulen zum Hochschulstandort Deutschland**

Die privaten Universitäten und Hochschulen sind **seit** der Jahrhundertwende zu einem integralen und essenziellen Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft geworden, wie auch der Wissenschaftsrat festgestellt hat. Dies zeigen die folgenden Fakten:

#### **Private Hochschulen stellen inzwischen ein Drittel aller Hochschulen**

Derzeit gibt es 123 private Hochschulen, davon 110 Fachhochschulen und 13 Universitäten. Sie stellen damit 30% aller Hochschulen. Deutschland hat damit den größten Privathochschulsektor in der EU.

#### **Der Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen steigt kontinuierlich und exponentiell**

Der Anteil der Studierenden an privaten Hochschulen ist seit 2000 kontinuierlich gestiegen von 2,8% (2000) auf 8% (2015). 17% aller Fachhochschulstudierenden studieren an privaten Hochschulen. Zum Studienjahr 2016/2017 haben sie 220.000 Studierende.

12% der Studierenden studieren an privaten Universitäten, 87% an Fachhochschulen (2013)  
Weibliche Studierende machen 47% aus (wie an den staatlichen Hochschulen)

#### **Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt kontinuierlich**

Rund 5 000, davon 1 600 VZÄ Professorinnen und Professoren

#### **Private Hochschulen sind inzwischen bundesweit aufgestellt**

Mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gibt es in allen Bundesländern private Hochschulen. Die privaten Hochschulen haben zahlreiche Gründungen außerhalb der Ballungszentren, auch in strukturschwachen Gebieten vorgenommen und leisten damit einen wichtigen strukturpolitischen Beitrag für den ländlichen Raum.

Sie haben so dazu beigetragen, dass die wohnortnahe Hochschulversorgung deutlich verbessert worden ist. Jeder Studieninteressierte in Deutschland findet heute innerhalb eines Radius von 59 km eine Präsenzhochschule.

### **Private Hochschulen sind Motor bei der Schaffung neuer Studienplätze**

Seit 2005 haben die privaten Hochschulen 150.000 neue Studienplätze geschaffen. Ohne die privaten Hochschulen wären die von Bund und Ländern vorgegebenen Ziele des Hochschulpakts I und II nicht erreicht worden. Die privaten Hochschulen haben seither überproportional mehr Studienplätze als die staatlichen Hochschulen geschaffen.

### **Private Hochschulen haben inzwischen ein breites Studienangebot**

Mittlerweile bieten die Privaten Hochschulen ca. 1200 Studiengänge in allen relevanten Fachgebieten an:

Wirtschaft und Recht 40%

Sozialwissenschaften 20%

Gesundheit und Humanmedizin 13%

Sprachen, Kunst- und Kulturwissenschaften 8%

MINT 6%

Ingenieurwissenschaften 6%

Sonstige (zB Theologie, Agrar- und Ernährungswissenschaft, Tourismus) 7%

Sie decken damit auch Funktionen der hochschulischen Grundversorgung ab.

### **Private Hochschulen ermöglichen den sog. „atypischen“ Studienbewerbern durch flexible Studienformen die Möglichkeit eines Studiums**

Einen besonderen Schwerpunkt setzen die privaten Hochschulen bei den flexiblen Studienformen, um den sog. „atypischen Studierenden“ – über 24 Jahre alt, berufstätig, in der Familienphase, Menschen mit Behinderung, eine akademische Qualifizierung zu ermöglichen. Sie leisten damit einen besonderen Beitrag zur allseits geforderten Durchlässigkeit des Bildungssystems durch:

- Fernstudium
- Teilzeitstudium
- Berufsbegleitendes Studium
- Weiterbildungsstudium

Ohne die privaten Hochschulen könnten viele dieser atypischen Studierenden nicht studieren (Der Anteil der Teilzeitstudierende an privaten Hochschulen liegt bei 11,7% / der der staatlichen Hochschulen immer noch bei nur 2,9%)<sup>1</sup>

### **Private Hochschulen bieten inzwischen die ganze Palette von staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen**

Die privaten Hochschulen bieten inzwischen alle Abschlüsse an (Bachelor und Master). Die privaten Unis haben Habilitations- und Promotionsrecht. Eine Reihe von privaten Hochschulen bieten darüber hinaus double-degrees mit ausländischen Hochschulen an und leisten so einen Beitrag zur Internationalisierung des Hochschulsystems.

### **Private Hochschulen entlasten den Staat finanziell**

Alle privaten Hochschulen zusammen hatten 2013 ein Finanzvolumen von 919 Mio.€, von dem der weit überwiegende Teil aus privaten Quellen stammt und so die Bildungsausgaben des Staates entlasten. 67% der Ausgaben an privaten Universitäten, 84% an Fachhochschulen werden über Studiengebühren finanziert

75% aller privaten Hochschulen sind gemeinnützig, 25 % zahlen Steuern an den Staat.<sup>2</sup>

Private Hochschulen versichern alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren in der gesetzlichen Sozialversicherung und leisten so einen Beitrag für das Sozialsystem, anders als staatliche Hochschulen, wo viele Professoren verbeamtet sind.

Private Hochschulen arbeiten wirtschaftlicher als staatliche Hochschulen. Ein Studienabschluss kostet bei ihnen weniger. Gibt der Staat pro Studierendem im Durchschnitt 9720 € aus, so sind es bei den privaten Hochschulen nur 5690 €. <sup>3</sup>

### **Private Hochschulen bieten doppelt gesicherte Qualität**

Alle privaten Hochschulen müssen anders als staatliche Hochschulen ein doppeltes externes Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Die Institutionelle Akkreditierung durch Wissenschaftsrat
- Die Programm- oder Systemakkreditierung durch Akkreditierungsrat

---

<sup>1</sup> CHE, Erfolgsgeheimnisse Privater Hochschulen, Februar 2017

<sup>2</sup> DeStatis WISTA 1/2016

<sup>3</sup> DeStatis WISTA 1/2016

Bei ihnen wird sowohl die inhaltliche Qualität der Studienprogramme, als auch die institutionelle Qualität geprüft wird.

Die Abbruchquote an privaten Hochschulen liegt im Durchschnitt bei 8%, bei staatlichen Hochschulen bei 30%. Die individuelle und gesellschaftliche Bildungseffizienz ist bei ihnen dadurch höher.

## **II. Die Leistung der privaten Hochschulen für die Allgemeinheit verdient nicht nur politische Anerkennung, sondern auch die Förderung durch den Bund**

Die Beteiligung der privaten Hochschulen an den Bundesmitteln in Höhe von 14,152 Mrd. € des Hochschulpakts III für die von ihnen geschaffenen Studienplätze in allen Bundesländern ist ein Gebot der Bildungsgerechtigkeit, weil

- die privaten Hochschulen inzwischen keine Ergänzungsfunktion für das staatliche Hochschulsystem wahrnehmen, sondern einen Teil der **hochschulischen Grundversorgung** erfüllen, ohne die viele sog. „atypische Studierende“, die aus beruflichen, familiären, gesundheitsbedingten, regionalen oder Altersgründen auf dieses Angebot angewiesen sind, ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen könnten. Insofern spielen sie inzwischen die gleiche Rolle wie die Ersatzschulen, die nach der Verfassung Anspruch auf staatliche Förderung haben.
- die Hochschulgesetze der Länder erhebliche regulatorische Anforderungen an die privaten Hochschulen stellen, durch deren Erfüllung die **Gleichwertigkeit des Studienangebots** von privaten und staatlichen Hochschulen gewährleistet wird. Der Forderung nach gleicher Leistung und Qualität muss die Gleichbehandlung bei Subventionen durch den Bund entsprechen
- das Hochschulsystem nach den Erfahrungen mit den Hochschulpakten I und II **die Zielvorgaben zur Schaffung neuer Studienplätze nur mit Hilfe der privaten Hochschulen erfüllen kann**. Die privaten Hochschulen haben überproportional die Zahl der Studienanfänger ausgeweitet und mit der Schaffung von insgesamt 150.000 Studienplätzen seit 2005 einen steigenden Bedarf gedeckt, der von den staatlichen Hochschulen nicht gedeckt werden konnte. In drei Bundesländern haben die privaten Hochschulen in den letzten 5 Jahren mehr Studienplätze geschaffen als die mit dem Hochschulpakt geförderten staatlichen Hochschulen.

- die Länder, die die Bundesmittel nicht an die privaten Hochschulen weitergeben, „**Windfall-profits**“ erzielen, da sie die von den privaten Hochschulen auf eigene Kosten geschaffenen Studienplätze bei der Beantragung der Hochschulpaktmittel gegenüber dem Bund geltend machen, ohne dafür einen Aufwand zu tragen. Es kann nicht sein, dass sie von der Leistung anderer profitieren.
- **die Studierenden der privaten Hochschulen durch die Nichtbeteiligung der privaten Hochschulen in 10 Bundesländern schlechter gestellt werden**, als die Studierenden an staatlichen Hochschulen, obwohl ihnen diese kein adäquates Angebot machen können und sie deshalb gezwungen sind, auf ein beitragspflichtiges Studium auszuweichen. Besonders ungerecht ist dies für berufstätige Studierende, die neben ihrem eigenen Studium mit ihren Steuern auch noch das Studium an staatlichen Hochschulen mitfinanzieren.
- die privaten Hochschulen Studienplätze mit deutlich geringerem Aufwand als staatliche Hochschulen schaffen, so dass **bei der Einbeziehung privater Hochschulen in den Hochschulpakt III in allen Bundesländern das Ziel der Schaffung zusätzlicher Studienplätze deutlich kostengünstiger erreicht werden kann**.
- die unterschiedliche Handhabung der Weitergabe der Bundesmittel in den einzelnen Bundesländern **wettbewerbsverzerrend** wirkt und der Bund aus unserer Sicht bei der Vergabe von Fördermitteln an Dritte den **subventionsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz** beachten muss, wonach gleiche Leistungen gleich behandelt werden müssen. Dies ist aus unserer Sicht auch **EU-beihilferechtlich** fragwürdig.

Die privaten Hochschulen haben keinerlei Probleme damit, dass die Länder ihre eigenen Hochschulen mit ihren eigenen Haushaltsmitteln finanzieren, so gut es nur geht. Wir halten es jedoch gegenüber den privaten Hochschulen und vor allem ihren Studierenden für in höchstem Maße ungerecht, wenn die privaten Hochschulen bei gleichen Voraussetzungen und Leistungen von Subventionen des Bundes ausgeschlossen werden

Wir appellieren an die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass gleiche Leistungen von staatlichen und privaten Hochschulen bei der Schaffung von neuen Studienplätzen auch in gleicher Weise mit den aus dem Bundeshaushalt stammenden Hochschulpaktmitteln honoriert werden.

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Vereinsregister: VR 3592 Heidelberg Steuernr.: 32489/49248, Finanzamt: Heidelberg

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Prof. Dr. Peter Thuy, Dr. Harald Beschoner, Prof. Dr. Marcelo da Veiga, Prof. Dr. Richard Merk